

Sitzungsvorlage Nr. 2024/43

Aktenzeichen: 460.15

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 02.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	17.06.2024	1

Betreff:
Neufestsetzung der Kindergarten- und Krippengebühren

Beschlussvorschlag:

- 1.) Wie bereits die Krippengebühren werden künftig auch die Kindertagegebühren jährlich gemäß der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen angepasst.
- 2.) Zusätzlich werden sowohl die Krippengebühren als auch die Kindertagegebühren so lange jährlich um weitere 2,5 % erhöht, bis sie der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen entsprechen. Ergeben sich hierbei Cent-Beträge, wird ab 50 Cent auf volle Euro aufgerundet und darunter auf volle Euro abgerundet.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		17.06.2024			TOP:	1 ö
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

x	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
	20	x	Nein	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

In der Gemeinde Weißbach befinden sich bislang sämtliche Kindertagesstätten in der Trägerschaft der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach. Auf Wunsch der Kirchengemeinde wird die Trägerschaft jedoch zum 01.09.2024 auf die Gemeinde Weißbach übergehen.

Die Gebühren für die Betreuung der unter Dreijährigen (Kinderkrippe) hat trotz der kirchlichen Trägerschaft schon von jeher die Gemeinde Weißbach festgesetzt und erhoben. Hingegen oblag die Festsetzung und Erhebung der Kindergartengebühren bislang der Kirchengemeinde; die Gemeinde hatte diesbezüglich aber ein Mitspracherecht. Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft zum 01.09.2024 muss die Gemeinde Weißbach die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 jedoch selber festlegen.

Die meisten kommunalen und kirchlichen Kindergartenbetreiber halten sich mit ihren Gebühren an die gemeinsame Empfehlung, welche die kommunalen Landesverbände (Gemeindefratag und Städtetag) sowie die Leitungen der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Diözesen für jedes Jahr herausgeben.

Am 11.03.2024 ist die Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 veröffentlicht worden.

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindefratags und der Kirchenleitungen empfehlen hierin für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um weitere 7,3 %. Diese Erhöhungen berücksichtigen, verteilt auf zwei Jahre, neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend auch die tariflichen Lohnerhöhungen.

Die Gemeinde Weißbach hatte bekanntlich viele Jahre lang ein extrem gutes Gewerbesteueraufkommen. Deshalb konnte sie sich – oder besser gesagt: ihren Einwohnern – den Luxus gönnen, mit den Krippen- und Kindergartengebühren hinter den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen zurückzubleiben, die von den meisten Kommunen angewandt werden.

In Anbetracht ihrer anhaltend schlechten Haushaltslage kann sich die Gemeinde diese Groß-

zügigkeit nun aber leider nicht mehr leisten. Gemäß § 78 Abs. 2 GemO haben Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen nämlich nicht zuletzt aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen.

Deshalb sollte die Gemeinde Weißbach ab jetzt darauf achten, sich bei den Krippen- und Kindergartengebühren an die gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen zu halten.

Nicht nur, dass die Gemeinde es sich finanziell schlichtweg nicht mehr erlauben kann, jedes betreute Kind jährlich mit rund 9.000 € zu subventionieren, wird sie ansonsten auch Probleme bekommen, wenn sie künftig irgendwelche Ausgleichsstock-Anträge stellen muss. Denn eine Gemeinde, die ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpft, bekommt logischerweise keine Zuschüsse wegen Finanzschwäche bewilligt.

Die Verwaltung schlägt daher zum einen vor, die Kindergartengebühren künftig jährlich gemäß der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen anzupassen. Wie bereits erwähnt, bedeutet dies für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Gebühren um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um weitere 7,3 %.

Hinsichtlich der Krippengebühren hat der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss übrigens bereits unter TOP 1 seiner öffentlichen Sitzung vom 28.06.2022 gefasst (→ siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 2022/36).

Zum anderen muss die Verwaltung schweren Herzens auch den Vorschlag machen, sowohl die Krippengebühren als auch die Kindergartengebühren so lange jährlich um weitere 2,5 % zu erhöhen, bis sie die Höhe der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen erreicht haben. Ergeben sich hierbei Cent-Beträge, soll ab 50 Cent auf volle Euro aufgerundet und darunter auf volle Euro abgerundet werden.

Im Kindergartenbereich werden die Gebührensätze der gemeinsamen Empfehlung dann ungefähr in drei Jahren erreicht sein. Im Krippenbereich wird es hingegen etwa 15 Jahre dauern, da die Gebühren hier der gemeinsamen Empfehlung sehr weit hinterherhinken.

Wie die Gebührensätze anhand dieser Vorschläge ab dem 01.09.2024 aussehen werden, ist in der **Anlage** zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Ebenso sind dort auch die Sätze der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände sowie der Kirchen aufgeführt.